

Hausordnung

für das DLRG-Heim Langenargen

1. **Lärmschutz:** Ab 22:00 Uhr darf kein ruhestörender Lärm gemacht werden, weder außerhalb noch innerhalb. Die Nachbarn des Heimes sind angewiesen, bei Ruhestörungen die Polizei zu verständigen. Eine fristlose Räumung des Heimes kann die Folge sein.
2. **Fluchtwege/Notausgänge:** Der Flur, die Türen und Fenster der Schlafräume sowie der Haupteingang sind Fluchtwege und dürfen nicht mit Gegenständen blockiert werden. Bitte halten Sie im Aufenthaltsraum auch nachts den Fluchtweg zum Ausgang frei.
3. **Schlafräume:** Das Essen und Trinken in den Schlafräumen muss aus hygienischen Gründen unterbleiben. Offenes Licht ist in den Schlafräumen streng verboten.
4. **Rauchen und Brandschutz:** Das Rauchen ist innerhalb des DLRG-Heimes aus gesetzlichen und Brandschutzgründen nicht erlaubt. Im Aufenthaltsraum ist offenes Licht und Betrieb des Ofens nur unter Aufsicht erlaubt. Die Außerbetriebnahme der Rauchmelder ist untersagt.
5. **Lagerfeuer:** Lagerfeuer darf nur an der dafür vorgesehenen Stelle am Strand gemacht werden. Als Brennmaterial fürs Lagerfeuer darf nur mitgebrachtes oder am Ufer angeschwemmtes Holz verwendet werden. Die Nachbarschaft darf durch Rauch nicht belästigt werden. Dies ist in der Regel nur bei ablandigem Wind der Fall. Bei auffrischendem Wind ist das Lagerfeuer umgehend mit Wasser zu löschen. Brandgefahr!
6. **Grillen:** Grill nur auf der dafür vorgesehenen Stelle vorne am Strand benutzen. Unmittelbar nach Gebrauch reinigen. Bei auffrischendem Wind ist der Grill umgehend mit Wasser zu löschen. An anderen Stellen darf nicht gegrillt werden - Brandgefahr!
7. **Verlassen des Heimes:** Beim Verlassen des Heimes (auch kurzfristig) sind Fenster und Türen zu verschließen. Sofern geheizt wird, muss auch das Feuer im Ofen niedergebrannt sein.
8. **Sitzgelegenheiten im Freien:** Die Innenmöbel des Heimes dürfen nicht ins Freie gebracht werden. Dazu stehen Biertische und Bänke zur freien Verfügung bereit. Diese sind nach Gebrauch in den vorgesehenen Stauräumen zu lagern und unter Verschluss zu halten.
9. **Mülltrennung:** Müll ist nach Glas, Biomüll (braune Tonne), Papier/Karton (blaue Tonne), grüner Punkt (gelber Sack) und Restmüll (graue Tonne) zu trennen.
10. **Sauberkeit und Ordnung der Außenanlagen:** Wäsche nicht an den Zäunen vor dem Haupteingang zum Trocknen aufhängen. Eine Trockenleine steht zur Verfügung. Herumliegende Abfälle, wie z.B. Zigarettenkippen, Papier, Kronkorken, Scherben usw., sind während und nach der Nutzung umgehend zu beseitigen.
11. **Haustiere:** Aus hygienischen Gründen dürfen Haustiere jeder Art sowohl im Innen- als auch Außenbereich (Liegewiese) nicht auf das Grundstück mitgebracht werden.
12. **Zelten:** Das Zelten und Campieren auf dem Grundstück des DLRG-Heimes und Umgebung ist polizeilich verboten. Das DLRG-Heim liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes.
13. **Parken:** Parkplätzen befinden sich links und rechts des Zuweges zum DLRG-Heim oder weiter westlich entlang der Oberen Seestraße. Die für die DLRG reservierten Parkplätze vor dem Heim sind frei zu halten, ebenso der der Rettungsweg zum See. Direkt vor dem DLRG-Heim ist nur das Be- und Entladen gestattet. Wer dort dauerhaft steht, parkt im Landschaftsschutzgebiet (Geldstrafe + Punkte in Flensburg).
14. **Disco-Nebelkanonen:** Die Benutzung in den Innenräumen ist nicht gestattet.
15. **Befugnisse der Mieter:** Die Mieter dürfen das DLRG-Heim sowie seine Einrichtungen nur für eigene Zwecke gemäß Mietvertrag nutzen. Eine Nutzung durch Dritte ist nicht gestattet (z.B. keine Abgabe Strom, kein Getränkeverkauf, keine Nutzung der Kühlschränke, kein Verleih von Biertischen, keine Fremden übernachten lassen, keine Duschenbenutzung durch Dritte etc.).
16. **An- und Abreise:** Bitte halten Sie die Zeitangaben genau ein, damit jeweils ausreichend Zeit für ein ordnungsgemäßes Aus- und Einchecken möglich ist.